

. Änderungen in der Corona-Landesverordnung, 27.1.22

Durch die geänderte Corona Landesverordnung dürfen auch die bisher geschlossenen Kinos seit heute wieder öffnen. Die Regeln dafür in den aktuell relevanten Stufen rot und orange sind:

Rot:

- 2G+
- Schachbrettmuster bei maximal 30% Auslastung. Alternativ können auch 1,5 Meter Abstand zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte gelassen werden, hier gilt ebenfalls die 30% Regelung.
- Maximal 200 Teilnehmer an einer Vorstellung.
- Pflicht zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske auch am Platz und während der Vorstellung, diese darf zum Verzehr abgenommen werden.

Orange:

- 2G+
- Schachbrettmuster bei maximal 50% Auslastung. Alternativ können auch 1,5 Meter Abstand zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte gelassen werden, hier gilt ebenfalls die 50% Regelung.
- Maximal 200 Teilnehmer an einer Vorstellung.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP oder FFP2) auch am Platz und während der Vorstellung, diese darf zum Verzehr abgenommen werden.

II. Übersicht zu Impf- und Testpflichten in den Kinos

In den vergangenen Tagen gab es auch diverse Änderungen beim Impfstatus und bei den Testpflichten. Die aktuellen Regelungen für die Kinos in MV sind folgende:

Für Arbeitnehmer und Angestellte gilt nach wie vor 3G. Mitarbeiter müssen „grundimmunisiert“ sein, das heißt mindestens zwei Impfdosen erhalten haben, genesen oder getestet sein. Für Ehrenamtler gilt die 3G Regelung nicht, hier müssen die 2G+ Anforderungen erfüllt werden.

Die Gültigkeit des Genesenenstatus wurde von 6 Monaten auf 90 Tage gekürzt.

Eine Impfung mit dem Johnson&Johnson Impfstoff gilt nicht mehr als vollständige Impfung. Hier ist nun wie bei den anderen Impfstoffen eine zweite Impfung erforderlich und eine dritte gilt als Booster.

Folgende Gäste können trotz 2G(+) Regelungen auch **ohne Impfung oder Genesung** in MV ins Kino:

- Kinder unter 7 Jahre, diese benötigen auch keinen Test,
- Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und 3 Monaten bei Vorlage eines tagesaktuellen Tests,
- bis zum 30.04.2022 für alle zwischen 12 Jahren und 3 Monaten bis zum Abschluss des 18. Lebensjahres und Schwangere bei Vorlage eines tagesaktuellen Tests,
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können, bei Vorlage eines Attests und tagesaktuellen Tests.

Schüler und Schülerinnen an den allgemeinbildenden Schulen außerhalb der Ferien grundsätzlich als getestet.

Weiterhin müssen in MV in Kinos die folgenden Gäste unter 2G+ **keinen zusätzlichen Schnelltest** vorzeigen:

- Geboosterte sofort ab Impfung,
- „frisch“ doppelt Geimpfte – d.h. ab 14 Tage bis maximal 3 Monate nach der zweiten Impfung,
- Menschen, die doppelt geimpft und anschließend genesen sind, Genesene (28 bis 90 Tage nach dem positiven PCR-Test).